

Liebe Jubiläums-Festgemeinde!

An einem 1. April weiss man nie, was man ernst nehmen soll. Aber ich verbürge mich – ohne gekreuzte Finger! –, dass der Aargau heute vor 50 Jahren, am 1. April 1969, die Kultur ernst nahm. So ernst, dass er ihr ein eigenes Gesetz widmete und es an diesem Tag in Kraft setzte.

Nun, wahrscheinlich war in jenem Jahr die erste Mondlandung das global gesehen leicht bedeutsamere Ereignis als diese Gesetzes-novelle. Und wahrscheinlich fand die Jugend im gleichen Jahr die Beatles und das Woodstock-Festival attraktivere Phänomene als die Geburt des Aargauer Kuratoriums. Doch Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist die Bedeutung dieser aargauischen Meilensteine auch 50 Jahre später voll bewusst – sonst wären Sie heute nicht hier. Wir freuen uns sehr über Ihre Anwesenheit und ich begrüesse Sie ganz herzlich zu dieser Feierstunde! –

Der Kulturpublizist Manfred Papst schrieb unlängst, wir feierten Jubiläen nicht zuletzt, um uns unserer Geschichte zu versichern. Zukunft brauche Herkunft: Wo wir stehen, könnten wir nur begreifen, wenn wir wissen, woher wir kommen. Ich würde Ihre Langmut über Gebühr strapazieren, wenn ich Ihnen jetzt ein historisches Panorama über fünf Jahrzehnte zumutete – warten Sie dafür auf den Hauptteil des Abends und auf das Buch, das Ihnen unser Geschäftsführer Peter Erismann präsentieren wird. 50 Jahre sind aber doch Anlass genug, den Geburtstag eines Gesetzes zu markieren. Haben Sie das schon einmal gemacht, ein Gesetzesjubiläum gefeiert? Etwa 50 Jahre «Gesetz über die Finanzkontrolle»? 100 Jahre «Hundegesetz»? Gesetze sind doch meistens notwendige Übel, sie verpassen Maulkörbe, sie nehmen uns an die Leine, sie zwingen das pralle Leben zwischen starre Leitplanken. Nicht so das Aargauer Kulturgesetz: Das Spezielle an diesem Gesetz ist, dass es nicht so sehr festschreibt, als dass es Möglichkeiten eröffnet. Es regelt *nicht* die Kultur oder die Kunst – diese lassen sich eh nicht in Paragraphen fassen. Es regelt vielmehr, *wie* Kultur und Kunst *gestärkt* werden können. Anders gesagt: Mit dem Kulturgesetz nimmt nicht der Staat seine Bürger in die Pflicht – sondern die Bürgerinnen und Bürger verpflichten den Staat, zu handeln. Das muss man doch feiern!

Die Gesetzesväter (Gesetzesmütter konnten Mitte des letzten Jahrhunderts noch keine ins Parlament gewählt werden) hielten die Stärkung der eigenen Kultur für essentiell angesichts vielseitiger Gefährdungen: Ein gigantischer – und gigantisch einseitiger – technologisch-ökonomischer Boom; eine gegen das Establishment rebellierende Jugend; diffuse Ängste vor der Atomenergie und das frostige Klima des Kalten Krieges – das sind nur ein paar Aspekte eines spannungsvollen Zeitgemäldes. Manches kommt uns Heutigen übrigens gar nicht so unbekannt vor! –

Der freisinnige Lenzburger Stadtschreiber und Grossrat Markus Roth forderte als erster die Stärkung der heimischen Kultur als staatliche Aufgabe ein. Dafür genüge es nicht, kantonale Museen und Denkmal-pflege oder Archäologie zu betreiben. Schon 1955 postulierte er daher im Parlament [ich zit.]: «Es wäre eine Tat, wenn der Aargau als erster schweizerischer Kanton zu seiner kulturellen Aufgabe durch ein Gesetz sich bekennte ...»

Nun, dieser Aargau packte die Chance mit gebremster Vehemenz und liess sich fast anderthalb Jahrzehnte Zeit. Die Zuger arbeiteten zügiger und brachten 1965 als erste ein kantonales Kulturgesetz über die Ziellinie – der Aargau schaffte es drei Jahre später gerade noch aufs Podest, hinter Solothurn.

*(Dies hatte ich, ehrlich gesagt, geschrieben, bevor ich wusste, dass uns der Landammann des Kantons Zug, Herr Regierungsrat Stephan Schleiss, heute mit seinem Besuch beehren würde. Wir freuen uns, dass er unsere hauseigene Regierungs- und Parlamentsdelegation ebenso freundeidgenössisch bereichert wie das Mme Isabelle Chassot tut, Direktorin des Bundesamtes für Kultur – bekanntlich rang der Bund, 40 Jahre nach dem Aargau, ähnlich lange um ein eigenes Kulturförderungsgesetz wie unser Kanton!)*

Im Aargau ist dann auf dem Humus, den sein neues Ermöglichungsgesetz legte, in einem halben Jahrhundert ein blühender Garten gediehen, eine veritable *cultura*. Die Gründer übertrugen dessen Pflege, also die *cura der cultura*, einem Kollektiv von Gärtnerinnen und Gärtnern, die sie *Cura-toren* nannten. Und man darf mit Freude und Genugtuung festhalten: Was heute vor 50 Jahren «in Kraft» gesetzt wurde, hat auch tatsächlich Kraft und Wirkung entfaltet. Das müssen wir nicht einfach behaupten. Denn Umfragen haben unlängst gezeigt: Die Aargauer Bevölkerung und die geförderten Künstlerinnen und Künstler sind insgesamt sehr zufrieden mit dem kulturellen Angebot im Kanton und damit, wie es unterstützt wird.

Das ermutigt uns, weiterzumachen und vorwärts zu schauen. Die Webseite des Vereins, der heuer die 200-Jahr-Jubiläen von Gottfried Keller und Alfred Escher inszeniert, heisst «Spuren der Zukunft». Gewohnt sind wir, Spuren der *Vergangenheit* zu lesen. «Spuren der Zukunft» aber, das ist letztlich genau das, was das Aargauer Kuratorium – auf der Basis des Kulturgesetzes – als seine Aufgabe versteht: hier und jetzt Menschen und Vorhaben zu fördern, die versprechen, Spuren der Zukunft zu legen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Jetzt freue ich mich, das Wort weiterzugeben an den Kulturdirektor des Kantons Aargau, Herrn Regierungsrat Alex Hürzeler!